

Gebrauchsanleitung METACOL

Wirkungsweise:

Metacol ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winterraps. Der Wirkstoff Metazachlor wird über die Wurzeln und über das Blatt aufgenommen. Die Unkräuter werden besonders gut im Keimblatt- bzw. im ersten Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Laufen Unkräuter wie z.B. Ackerfuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich. Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte und anwendungsbezogene Anwendungsgebiete:

Kultur	Schadorganismus
Winterraps	- Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NG301-1): Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301). (NG 346): Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NW 468): Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT 102): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9.780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteilen an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605): Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9.780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. **Reduzierte Abstände: 50 % 5,75 % *, 90 % *** (gilt für Stadium Kultur: Von Keimblätter voll entfaltet bis 2. Laubblatt entfaltet).

(NW 605-1): Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9.780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „**“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich

vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **Reduzierte Abstände: 50% - 5 m, 75% - *, 90% - *** (gilt für Stadium Kultur: Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche)

(NW 606): Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden:

Abstand: 5 m

(NW 706): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzdecke bewachsender Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichend Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Wirkungsspektrum:

Sehr gut bis gut bekämpft werden: Ackerfuchsschwanz, Einjährige Rispe, Ehrenpreisarten, Flohknöterich, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Kamillenarten, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kreuzkrautarten, Taubnesselarten, Vogel-Sternmiere.

Weniger gut bekämpft werden: Ackerhohlzahn, Ackersenf*, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschelkraut, Hederich*, Kleine Brennessel, Melde-Arten, Mohnarten, Vogelknöterich*, Windenknöterich*.

Nicht ausreichend bekämpft werden: Acker-Hellerkraut, Ackerstiefmütterchen, Ausfallgetreide, Klettenlabkraut, Kornblume, Wegrauke, Weißer Gänsefuß. * Max. im Keimblattstadium, ca. 3 - 7 Tage nach der Saat.

Anwendung:

Eine besondere Sortenempfindlichkeit konnte bisher nicht festgestellt werden.

Unter ungünstigen Anwendungsbedingungen (z.B. starke Niederschläge, Frost, Krankheitsbefall) können Schäden an der Kulturpflanze auftreten. METACOL wird im Keimblatt - bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - eingesetzt. Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen. Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein bevor Regen fällt. WINTERRAPS: Vor dem Auflaufen im Herbst (BBCH 00 – 09), von Trockener Samen bis Auflaufen: (Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche.) 1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser / ha spritzen. (VV 215): Behandelten Grünraps nicht verfüttern. Maximal 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und / oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Nach dem Auflaufen im Herbst (BBCH 10 - 12 (Keimblätter voll entfaltet bis 2. Laubblatt entfaltet) Stadium Schadorganismus: Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 – 12)

1,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser / ha spritzen.

(VV 215): Behandelten Grünraps nicht verfüttern.

Maximal 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und / oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweis für genehmigte Anwendungen:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Herstellung der Spritzbrühe:

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Das Produkt vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich gebraucht wird. Daher erforderliche Spritzbrühemengen mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau berechnen, gegebenenfalls etwas weniger Spritzbrühe ansetzen als errechnet. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflußmengenmessers bei der Befüllung an. Ständige Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche ist hilfreich. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung:

Nach der Anwendung Spritzgeräte und -leitungen sorgfältig mit Wasser und einem geeignetem Reinigungsmittel spülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Mischbarkeit:

METACOL ist mit clomazone-haltigen Herbiziden sowie Insektiziden mischbar. Es kann auch gemeinsam mit AHL (max. 30 l/ha) ausgebracht werden. Bei Einsatz im Nachaufverfahren sind Mischungen aus METACOL und einem Gräserherbizid möglich, wenn zum Zeitpunkt der METACOL-Spritzung bereits das Ausfallgetreide ausreichend aufgelaufen ist. Mischungen sind möglichst umgehend nach dem Ansetzen auszubringen. Bei Tankmischungen sind grundsätzlich die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Nachbau: Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit METACOL behandelten Rapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Sonnenblumen, Lein, Erbsen und Ackerbohnen nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat sollte im Frühjahr der Boden flach durchmischt werden. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder nach vorherigem Pflügen Wintergetreide nachgebaut werden. Im Rahmen einer normalen Fruchtfolge können alle Kulturen ohne Einschränkungen nachgebaut werden.

Hinweise für den sicheren Umgang:

Umweltverhalten:

- (NB6641): Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**). - Das Mittel ist giftig für Algen, höhere Wasserpflanzen, Fische und Fischnährtiere (NW262), (NW264), (NW265). - Das Mittel wird als **nicht schädigend** für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN1001), (NN1002).

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu beachten. (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange

Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
(SP001) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen

Erste Hilfe

Nach Einatmen: Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Frischluftzufuhr. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Unverzüglich Arzt konsultieren. Datenblatt bereithalten.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG:

Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten. Produkt nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Wassergefährdungsklasse: 2

Bei Temperaturen zwischen -5 °C und +35 °C transportieren / lagern.

Verpackungsgruppe: III

Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 12

UN 3082 / Klasse 9 / Tunnelcode: (-)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG. N.A.G. (METAZACHLOR)